Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4596**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/670 –

Ausgleich für neue Arbeitszeitmodelle in Krankenhäusern vorziehen

A. Problem

Zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in Krankenhäusern stellen Bundespflegesatzverordnung und Krankenhausentgeltgesetz den Krankenhäusern seit 2003 zusätzliche finanzielle Mittel, kumulierend pro Jahr 100 Mio. Euro, bereit. Ab dem Jahr 2009 stehen für neue Arbeitszeitmodelle etwa 700 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung.

Mit Blick auf das Auslaufen der im Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Übergangsfrist für die gänzliche Anerkennung des Bereitschaftsdienstes in Krankenhäusern als Arbeitszeit unter gleichzeitiger Berücksichtigung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden zum 31. Dezember 2006, sollte nach Auffassung der Fraktion der FDP die Umstellung auf das neue Arbeitszeitrecht beschleunigt werden, indem der vollständige Abruf dieser Mittel vorzeitig ermöglicht werden sollte.

B. Lösung

Änderung des § 6 Abs. 5 der Bundespflegesatzverordnung sowie des § 4 Abs. 13 des Krankenhausentgeltgesetzes dahingehend, dass die im Endeffekt für die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen vorgesehenen Mittel bereits ab dem Jahr 2006 vollständig abgerufen werden können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Kosten wurden im Antrag nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/670 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge Vorsitzende	**Frank Spieth** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Frank Spieth

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/670** in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt ist das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zum 1. Januar 2004 dahin gehend angepasst worden, dass Bereitschaftsdienst in Gänze als Arbeitszeit zu bewerten und auf die gesetzliche Höchstarbeitzeit von 48 Stunden die Woche anzurechnen ist. Als Übergangsregelung für am 1. Januar 2004 bestehende oder nachwirkende Tarifverträge, die den festgelegten Arbeitszeithöchstrahmen überschreiten, wurde eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2006 vorgesehen. Nach Auffassung der Antragsteller hat sich der Handlungsbedarf zur Anpassung der Arbeitszeitbedingungen in den Krankenhäusern durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 24. Januar 2006 (1 ABR 6/05) zeitlich verschärft. Danach darf die Arbeitszeit einschließlich Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst auch bei Alt-Tarifverträgen im Durchschnitt von zwölf Monaten 48 Wochenstunden nicht überschreiten. Zwar blieben nach § 25 Satz 1 ArbZG Tarifverträge, die am 1. Januar 2004 bereits galten, von der Einhaltung bestimmter gesetzlicher Höchstgrenzen bis zum 31. Dezember 2006 unberührt. Entgegen einem weit verbreiteten Verständnis werde von dieser Übergangsregelung die 48-Stunden-Grenze jedoch nicht erfasst. Das ergebe die gebotene europakonforme Auslegung der Vorschrift.

Entsprechende Regelungen in der Bundespflegesatzverordnung bzw. im Krankenhausentgeltgesetz stellen für die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in den Krankenhäusern zusätzliche finanzielle Mittel bereit. Für die Jahre 2003 bis 2009 kann jährlich neu ein zusätzlicher Betrag im Rahmen des Krankenhausbudgets bzw. ein Zuschlag von 0,2 Prozent zu den DRG-Fallpauschalen einschließlich der Entgelte vereinbart werden; das entspricht etwa 100 Mio. Euro. Da dieser jährlich zusätzlich vereinbarte Betrag die bereits in den Vorjahren für diesen Zweck vereinbarten Beträge erhöht, könnten somit den Krankenhäusern ab dem Jahr 2009 insgesamt jährlich 700 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung der neuen Arbeitszeitmodelle duldet nach Auffassung der Antragsteller keinen Aufschub, so dass die im Endeffekt vorgesehenen finanziellen Mittel für die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in den Krankenhäusern entsprechend vorgezogen werden sollten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen in der 19. Sitzung am 28. Juni 2006 aufgenommen. In seiner 20. Sitzung am 7. September 2006 hat er die Beratung des Antrags fortgesetzt und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen hierzu durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 22. Sitzung am 20. September 2006 statt. Als Sachverständige waren eingeladen:

Arbeitszeitberatung Dr. Hoff-Weidinger-Herrmann, Bundesärztekammer (BÄK), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutsches Krankenhausinstitut e. V. (DKI), GEBERA – Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Beratung mbH, Interessenverband kommunaler Krankenhäuser e. V. (IVKK), Marburger Bund Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V./AEV-Arbeiter-Ersatzkassen Verband e. V. (VdAK/AEV), Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. (ver.di).

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 43. Sitzung am 7. März 2007 hat er seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

In der Beratung hoben die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** hervor, der Ausschuss habe sich mehrfach mit der Umsetzung der neuen Arbeitszeitregelungen im Krankenhausbereich befasst und den Prozess damit gut begleitet. Den Krankenhäusern werde nicht dadurch geholfen, dass tatsächliche und vermeintliche Belastungen miteinander vermischt würden: Mit der Umsetzung der Arbeitszeitregelungen seien die Krankenhäuser nicht überfordert. Die zur Unterstützung der Umsetzung zur Verfügung stehenden Mittel seien im Jahr 2005 nur zu 77 Prozent ausgeschöpft worden, so dass das Vorziehen zusätzlicher Mittel nicht erforderlich sei, auch wenn das Bild der von nach Fallpauschalen abrechnenden Krankenhäuser abgerufenen Mittel in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich sei. Inzwischen hätten nach den der Koalition der CDU, CSU und SPD vorliegenden Zahlen mehr als 80 Prozent der Krankenhäuser die Regelungen umgesetzt. Die aufwachsenden Mittel gäben allen Krankenhäusern die Möglichkeit der Umsetzung. Die besten Garanten für eine adäquate Umsetzung der neuen Regelungen seien aber ohnehin Tarifverträge, wie sie Mitte 2006 ausgehandelt worden seien.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** schlossen sich diesen Ausführungen an und ergänzten, würden jetzt zusätzliche Mittel zur Förderung einer schnelleren Umsetzung der neuen Arbeitszeitmodelle zur Verfügung gestellt, fehlten diese den Krankenkassen für den Schuldenabbau. Wenn die bereits jetzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht abgerufen würden, deute dies eher auf strukturelle Probleme bei kleineren und mittelgroßen Krankenhäusern hin. Die Gründe hierfür könnten nicht durch das Vorziehen zusätzlicher Mittel behoben werden. Zudem habe die öffentliche Anhörung des Ausschusses gezeigt, dass die Mittel zum Teil nicht so eingesetzt worden seien, wie dies wünschenswert gewesen wäre. Die nötige Kontrolle durch die Krankenkassen sei an

dieser Stelle noch ausbaufähig. Deshalb sei es besser, langsam, aber dafür sicher und nachprüfbar vorzugehen.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** widersprachen der Darstellung der Koalition und erklärten, nach den ihnen vorliegenden Zahlen hätten nur etwas mehr als 50 Prozent der Krankenhäuser die neuen Arbeitszeitregelungen umgesetzt. Um die Regelungen umzusetzen, müssten jetzt neue Ärzte eingestellt werden. Deshalb müssten auch die zur Förderung der Umsetzung vorgesehenen Mittel bereits jetzt vollständig verfügbar gemacht werden. Dies gelte umso mehr mit Blick auf die zusätzlichen Belastungen für die Krankenhäuser, die sich aus den Tarifverträgen, der Mehrwertsteuererhöhung, der Konvergenzphase zur Einführung der vollständigen Abrechnung nach Fallpauschalen und durch den in der jüngsten Gesundheitsreform vorgesehenen Sparbeitrag ergäben.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** forderten die Koalition auf, ein politisches Signal in die Krankenhauslandschaft zu senden, dass das Anliegen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern durch die neuen Arbeitszeitregelungen durch die Bereitstellung der vollen Summe zum jetzigen Zeitpunkt unterstützt werde. Mit den von der Koalition zitierten Zahlen sei vorsichtig umzugehen, da unklar sei, auf welche Stichtage in den vergangenen Abrechnungszeiträumen sich diese bezögen. Sollten die verfügbaren Mittel nicht abgerufen werden, entstehe im Übrigen kein Schaden.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonten, die öffentliche Anhörung im Ausschuss hätte in Bezug auf die Quote der Inanspruchnahme der Mittel zur Förderung der Umsetzung der Regelungen ein unklares Bild ergeben. Viele Krankenhäuser versuchten, die neuen Regelungen mit dem vorhandenen Personal umzusetzen. Dies gehe zu Lasten der Patienten, da den Ärzten weniger Zeit für den Patientenkontakt bleibe. Schon deshalb müssten die vorgesehenen Mittel vorgezogen werden.

Berlin, den 7. März 2007

Frank Spieth
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333